

Infos zum Winteraktivitätstag am Mo, 22. Januar 2024

Verschiebedaten: Mo, 29.01. / Mo, 26.02.24

Ski und Snowboard Hasliberg 4.- 6.Kl./FMS

Verantwortliche LP:

- Claudine Casparis (Balmer Evelyne, Stanja Stalder, Alain Rutz)

Durchführungsentscheid:

- Freitag, 19.01. 2024 um 9.40 Uhr (Vormittagspause) → 22. Januar
- Freitag, 26.01. 2024 um 09.40 Uhr (Vormittagspause) → 29. Januar
- Freitag, 23.01. 2024 um 09.40 Uhr (Vormittagspause) → 26. Februar

Abfahrt:

- **ab 08.00 Uhr Parkplatz Traveco!**
- Carbeschriftung «Hasliberg» beachten!

Rückfahrt:

- **15.45 Uhr bei Carparkplatz Talstation Reuti (gleicher Ort, wie bei Ankunft)**
- Bitte für die Talabfahrt genügend Zeit reservieren!
- Alle steigen in den gleichen Car, mit welchem sie gekommen sind!
- **Der Gruppenchef meldet den verantwortlichen Sport-Lehrpersonen, dass die gesamte Gruppe im Car eingestiegen ist!**

Material:

- Eine vom Fachgeschäft kontrollierte, komplette Ski-oder Snowboardausrüstung
- Schneesportkleider, Helm und Brille sind obligatorisch
- Es wird empfohlen, einen Rückenpanzer zu tragen!

Verpflegung:

- Aus dem Rucksack oder im Restaurant

Sicherheit:

- Fahren mindestens in 3er Gruppen
- Nur auf markierten Pisten unter Einhaltung der FIS-Regeln (siehe Rückseite)
- Der Konsum von Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen ist untersagt
- **SOS-Pistendienst: Tel. 033 550 50 00**
- Infotisch Kantonsschule im Restaurant Mägisalp (Tel. 033 972 53 20)
- **Lehrer-Handy: 079 872 80 63**
- Es wird allen Teilnehmer/ -innen ein Notfallzettel abgegeben

Anwesenheit:

- Im Krankheitsfall muss **am Tag des Wintersporttages** von 7.30 Uhr bis spätestens 9.00 Uhr eine telefonische Abmeldung auf dem Sekretariat erfolgen.
- Es wird ein Selbstbehalt (22 Franken) in Rechnung gestellt.

Verhaltensregeln siehe Rückseite



Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.